



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

In Kopie (durch die ADD) an

Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte

Kreisverwaltungen

Verbandsgemeindeverwaltungen

Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden

Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Arbeiter-Samariter-Bund  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Bahnhofstraße 2  
55116 Mainz

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Bergstraße 18  
56332 Lehmen

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Landesverband Hessen/  
Rheinland-Pfalz/Saar  
Hoch-Weiseler-Weg 1 a  
35510 Butzbach/Nieder-Weisel

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3720  
Mail: Poststelle@isim.rlp.de  
www.isim.rlp.de

20. September 2013



Malteser Hilfsdienst e.V.  
Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz  
Adalbert-Stifter-Straße 15  
65375 Oestrich-Winkel

Feuerwehr-und Katastrophen-  
schutzschule  
Rheinland-Pfalz  
Lindenallee 41 - 43  
56077 Koblenz

Landesfeuerwehrverband  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Lindenallee 41 - 43  
56077 Koblenz

Mein Aktenzeichen  
29 401-RAEP:354  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax  
06131 16-3211  
06131 16-17 3211

**Rahmen- Alarm- und Einsatzplan Gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sowie der Psychosozialen Notfallversorgung (RAEP Gesundheit)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Rheinland-Pfalz bietet den Aufgabenträgern im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und Katastrophenschutz mit der Erstellung von Rahmen-, Alarm- und Einsatzplänen (RAEP) Hilfestellungen und Grundlagen zum Aufstellen eigener Planungen.

Der Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach Rettungsdienstgesetz (RettDG) und Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes (RAEP Gesundheit)“ wurde durch den damaligen Minister des Innern und für Sport Walter Zuber am 27. August 2001 in Kraft gesetzt.

Unter anderem haben Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen, neue Erkenntnisse aus dem Einsatzalltag oder die Verwendung neuer Begrifflichkeiten eine Aktualisierung des RAEP Gesundheit aus dem Jahre 2001 erforderlich gemacht.



Vor diesem Hintergrund wurde unter der Federführung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, der kommunalen Spitzenverbände, der im Rettungs- und Sanitätsdienst beteiligten Organisationen und der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes Rheinland-Pfalz der Rahmen- Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sowie der Psychosozialen Notfallversorgung“ als neuer RAEP Gesundheit erstellt.

Der neue RAEP Gesundheit trägt den unterschiedlichen Strukturen der Gemeinden und der Landkreise Rechnung und ermöglicht es, bei der Planung stärker die tatsächlich vorhandenen Ressourcen zu berücksichtigen. Als Serviceleistung ist eigens hierfür ein Berechnungsprogramm erstellt worden.

Zur Einführung in den Rettungsdienstbereichen des Landes setze ich hiermit den Rahmen- Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sowie der Psychosozialen Notfallversorgung (RAEP Gesundheit)“ in Kraft. Außerdem setze ich den Sonderalarm Rettungsdienst für unbestimmte Zeit in Kraft.

Den Aufgabenträgern für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz empfehle ich, die eigenen Planungen auf der Grundlage dieses mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Hilfsorganisationen erarbeiteten und abgestimmten sowie durch den Arbeitskreis Katastrophenschutz beschlossenen RAEP Gesundheit in der aktuellen Fassung in ihrem Zuständigkeitsbereich anzupassen.

Den mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. August 2001 eingeführten Rahmen-, Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach RettDG und LBKG im Rahmen des



Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes (RAEP Gesundheit)" setze ich gleichzeitig außer Kraft.

Ich habe die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gebeten, den RAEP Gesundheit in seiner aktuellen Fassung mit seinen Anlagen im Internet einzustellen.

Sie können ab sofort den RAEP Gesundheit im Internet unter der Adresse:

***<http://www.add.rlp.de>*** unter der Rubrik ***„Kommunale und hoheitliche Aufgaben“*** im Verzeichnis ***„Brand- und Katastrophenschutz“*** im Unterverzeichnis ***„Rahmen-, Alarm- und Einsatzplanung“*** herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Lewentz